

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 080/10
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 15.12.2010

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.11.2010	☒ Umwelt	30.11.2010
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	08.12.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	15.12.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	11.2010
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	01.12.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ der Stadt Cottbus (TFNP-W) - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss; Masterplan „Cottbuser Ostsee“ - Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis des Abwägungsvorganges zu den in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4, (2) i. V. m. 4a (1) BauGB von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit in Stellungnahmen schriftlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur Fassung vom März 2010 (siehe Anlage 3) wird gebilligt.
2. Der sachliche TFNP-W der Stadt Cottbus in der Fassung vom Oktober 2010 wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den TFNP-W gemäß § 5 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und die Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
4. Mit dem Beschluss des TFNP-W gilt der Masterplan „Cottbuser Ostsee“ in diesem Bereich als fortgeschrieben, da mit diesem Beschluss die unbefristete Nutzungsmöglichkeit für Anlagen zur Windkraftnutzung besteht.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss-Nr. IV-001-44/08 vom 30.01.2008 ist die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ (TFNP-W) der Stadt Cottbus beschlossen worden. Demnach sollten im Stadtgebiet Cottbus Sonderbauflächen für die Windenergienutzung bei gleichzeitiger Ausschlusswirkung an anderer Stelle dargestellt werden.

Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.05.2010 den Entwurf des TFNP-W einschließlich zweiteiliger Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschl.-Nr.: IV-026/10).

Der Entwurf in der Fassung vom März 2010 wurde in der Zeit vom 12.07.2010 bis einschließlich 14.08.2010 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen sind zur Abwägung relevant und sind ins Abwägungsprotokoll eingestellt. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (insgesamt 32) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung förmlich beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom März 2010 aufgefordert. Von 7 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen. Die Anregungen der 7 Stellungnahmen sind zur Abwägung relevant und sind ins Abwägungsprotokoll eingestellt.

Die Stellungnahmen mit Planungsrelevanz beziehen sich vorrangig auf die beabsichtigte zukünftige Höhenbeschränkung der Windenergieanlagen (WEA) sowie auf die Flächenabgrenzung. Bezüglich der beschränkten Höhenentwicklung auf maximal 160m über natürliches Gelände enthalten die Stellungnahmen konträre Auffassungen. (vgl. Anhang zur Vorlage) Die Anregungen bezüglich der Flächenabgrenzung beziehen sich auf die nördliche Grenze, die nicht kongruent mit dem Sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ der Region Lausitz Spreewald ist, sich jedoch faktisch mit der Grenze des Sachlichen Teilregionalplans „Windkraftnutzung“ in diesem Bereich deckt.

Den jeweiligen Anregungen soll nicht gefolgt werden. Eine Planänderung ist somit nicht erforderlich, da sich die Änderungen auf Änderungen und Ergänzungen der Begründung sowie redaktionelle Änderungen des Text- und des Zeichnungsteils beschränken. Es sind somit keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Nach erfolgtem Beschluss wird der TFNP-W gemäß § 5 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht. Die Genehmigung bedarf der ortsüblichen Bekanntmachung. Mit Bekanntmachung der Genehmigung ist der TFNP-W wirksam.

Mit dem Beschluss des TFNP-W ist gleichzeitig der Masterplan „Cottbuser Ostsee“ in diesem Bereich fortgeschrieben, da mit diesem Beschluss die unbefristete Nutzungsmöglichkeit für Anlagen zur Windkraftnutzung besteht.

Anlagen

- Anhang zur Vorlage
- 1 Plandarstellung
- 2 Begründung Teil 1 – Begründung
- Begründung Teil 2 – Umweltbericht
- 3 Abwägungsprotokoll

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☒ Nein**1. Gesamtkosten:**

Laut Vertrag vom 07.01.2009: 23.103,26 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

keine